

An die

- Arbeitgebervertreter in den Verwaltungsausschüssen der Agenturen für Arbeit in Berlin und Brandenburg
- Geschäftsführungen der Mitgliedsverbände der UVB
- Damen und Herren des Präsidiums der UVB zur Unterrichtung

HAUS DER WIRTSCHAFT
Am Schillertheater 2
10625 Berlin

Tel.: +49 (0)30 310 05 - 124
Fax: +49 (0)30 310 05 - 240
www.uvb-online.de
Bearbeiter:
Herr Rath
rath@uvb-online.de
Datum:
08.01.2019

Beschäftigung und Arbeitsmarkt in Berlin-Brandenburg im Dezember 2018

- Das aktuelle Thema: Förderung nach dem Qualifizierungschancengesetz

Kernaussagen für die Region Berlin-Brandenburg

Der übliche Anstieg der Arbeitslosigkeit im Dezember fällt dieses Jahr äußerst gering aus.

In Berlin bleibt die Zahl der Arbeitslosen bei 147.000, in Brandenburg steigt sie um 2.000 auf 79.000. Mit 226.000 Arbeitslosen hat die Region 21.000 weniger Arbeitslose als vor einem Jahr.

Saisonbereinigt sinkt die Zahl der Arbeitslosen um 2.000.

Die Arbeitslosenquote in der Region ist 6,9% (Berlin 7,6%, Brandenburg 5,9%).

Das Land Berlin liegt bei der Zunahme der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten seit Februar 2012 an der Spitze aller Bundesländer. Im Vorjahresvergleich nahm sie um +3,7% (+53.200) zu. Brandenburg liegt bei der Zunahme an der ersten Stelle aller ostdeutschen Länder (+1,6%, +13.900).

Von den 226.000 Arbeitslosen in der Region sind

- 28,6% (65.000) dem SGB III und 71,4% (161.000) dem SGB II zugeordnet,
- 31,1% Langzeitarbeitslose (70.000),
- 45,8% Helfer, also ohne verwertbare berufliche Qualifikation (103.000),
- 7,5% jünger als 25 Jahre (17.000).

Ende des Monats sind 50.000 Arbeitsstellen unbesetzt, davon sind nur 21,4% (11.000 Stellen) für Helfer ohne berufliche Qualifikation geeignet.

Im Vergleich der Bundesländer liegt in der Statistik der Bundesagentur Berlin

- mit einer Arbeitslosenquote von 7,59% hinter Sachsen-Anhalt mit 7,3%, aber vor Mecklenburg-Vorpommern mit 7,64% und vor Bremen mit 9,4%
- und hat mit einer vorläufigen Unterbeschäftigungsquote von 10,7% hinter Sachsen-Anhalt mit 10,4% und Mecklenburg-Vorpommern mit 10,4%, aber vor Bremen mit 13,0% seit 42 Monaten in Folge nicht mehr die „Rote Arbeitsmarktlaterne“.

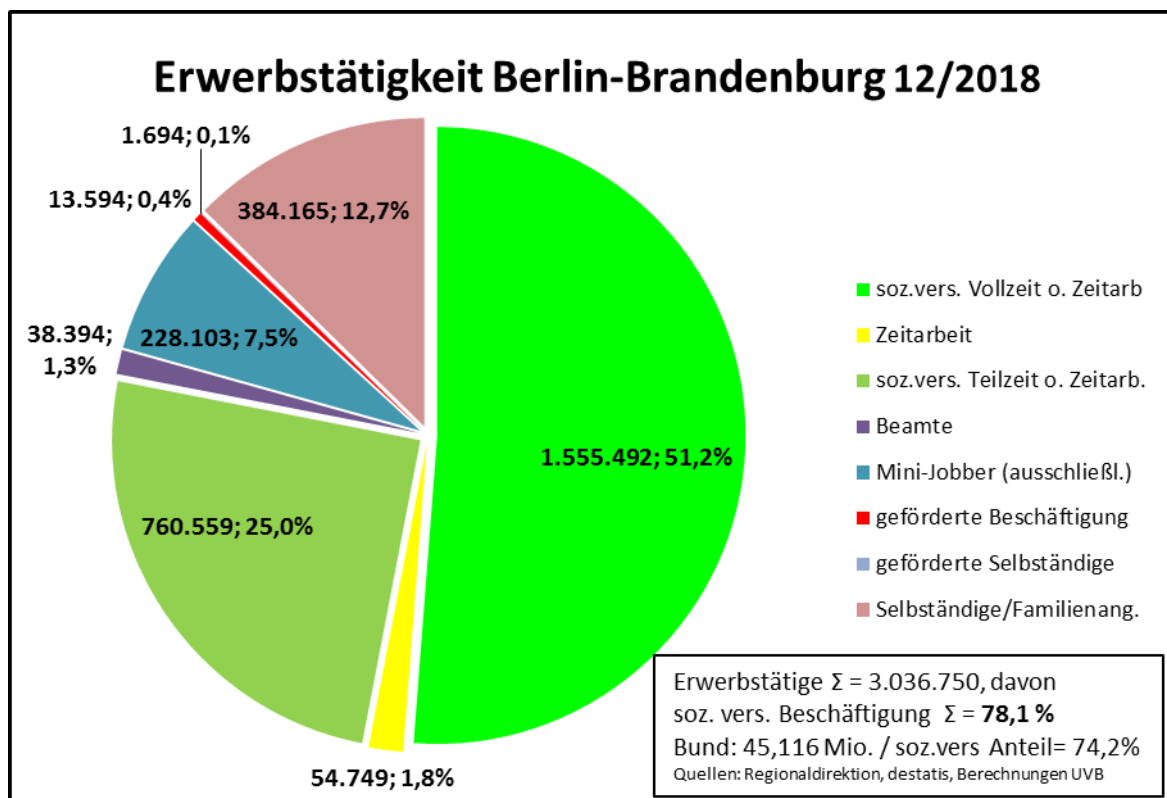
1. Die Beschäftigungssituation

Bei der Beschäftigung wird in den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit unterschieden zwischen den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, den abhängig zivilen Erwerbstätigen (zusätzlich die Beamte und die ausschließlich geringfügig Beschäftigten) und allen zivilen Erwerbstätigen (zusätzlich die Selbständigen und die mithelfenden Familienangehörigen, jeweils ohne Soldaten - deshalb „zivil“).

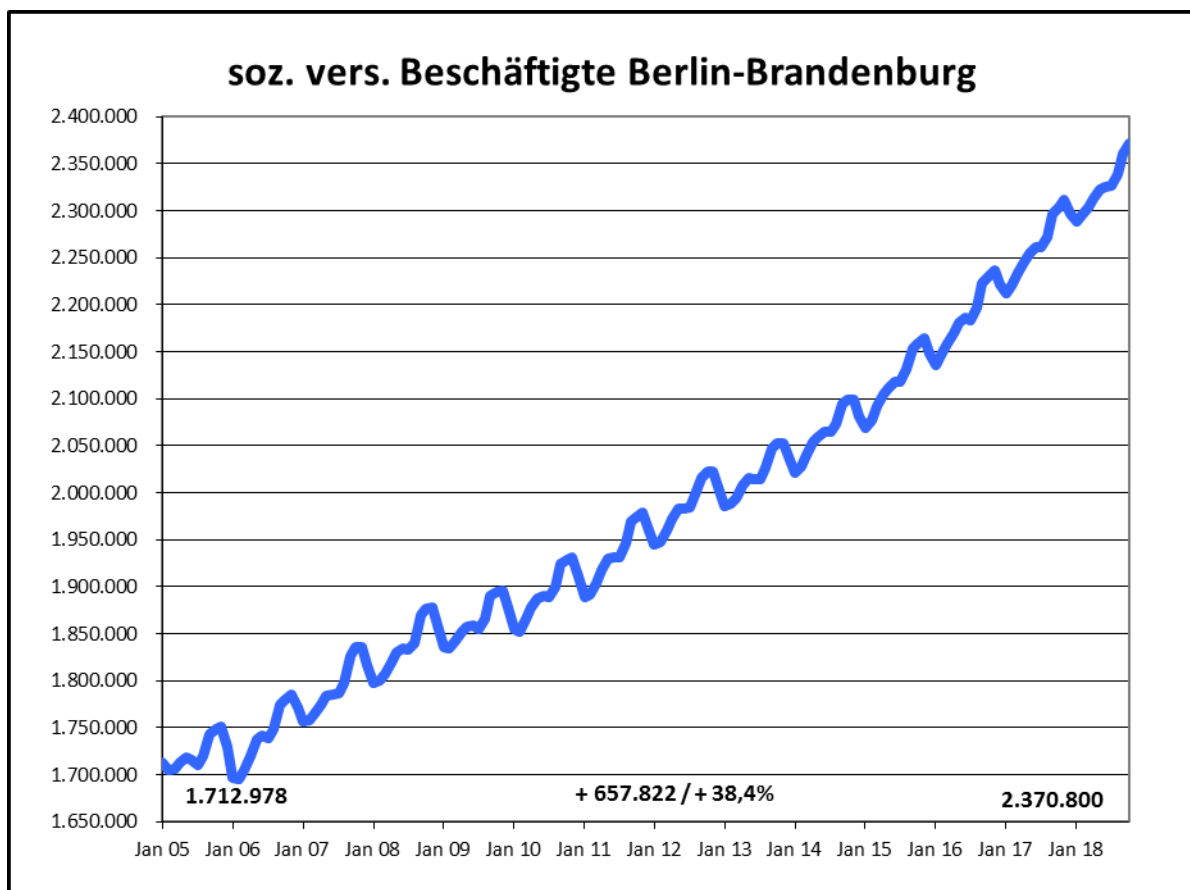
Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten betrug im Oktober 2018 (letzter verfügbare Zahl) in der Region 2.370.800 (Berlin 1.510.100, Brandenburg 860.700).

Hinzu kommen ca. 40.000 Beamte und ca. 228.000 ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte sowie (die folgenden Zahlen aktuell für den Dezember 2018) 1.694 geförderte Selbständige, 13.594 Personen in öffentlich geförderter Beschäftigung und weitere 384.000 Selbständige und mithelfende Familienangehörige. Damit sind 3,037 Mio. Personen in Berlin-Brandenburg erwerbstätig.

Die Darstellung der Struktur der Erwerbstätigkeit nach Beschäftigungsformen zeigt, dass sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse nach wie vor die Erwerbstätigkeit dominieren. Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an allen Erwerbstätigen liegt in der Region mit 78,1% leicht über dem Bundesdurchschnitt von 74,2%.



Die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Berlin-Brandenburg ist seit Jahresanfang 2005 positiv verlaufen. Mit + 38,4% liegt der Zuwachs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in der Region deutlich über dem von Deutschland insgesamt mit + 28,3%.



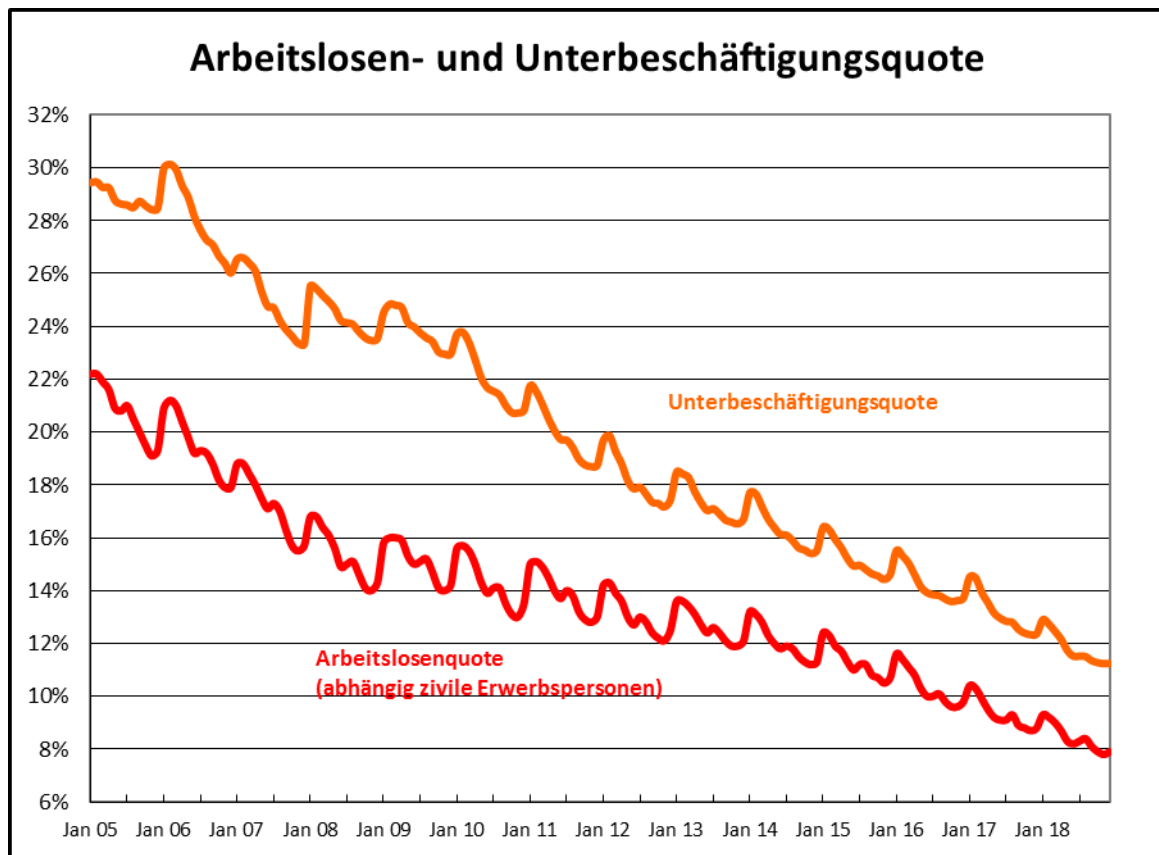
Bei den absoluten Zahlen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist zu beachten, dass hier auch geförderte reguläre Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse und Kurzarbeiter mitgerechnet werden, also Arbeitsverhältnisse, die mit Mitteln der Beitragszahler (SGB III) oder der Steuerzahler (SGB II) voll oder teilweise finanziert werden. Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte (Minijobber), Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten (1-€-jobber), Selbständige, Beamte und Soldaten werden hier dagegen nicht mitgezählt, für sie fließen keine Beiträge in das Sozialversicherungssystem.

2. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

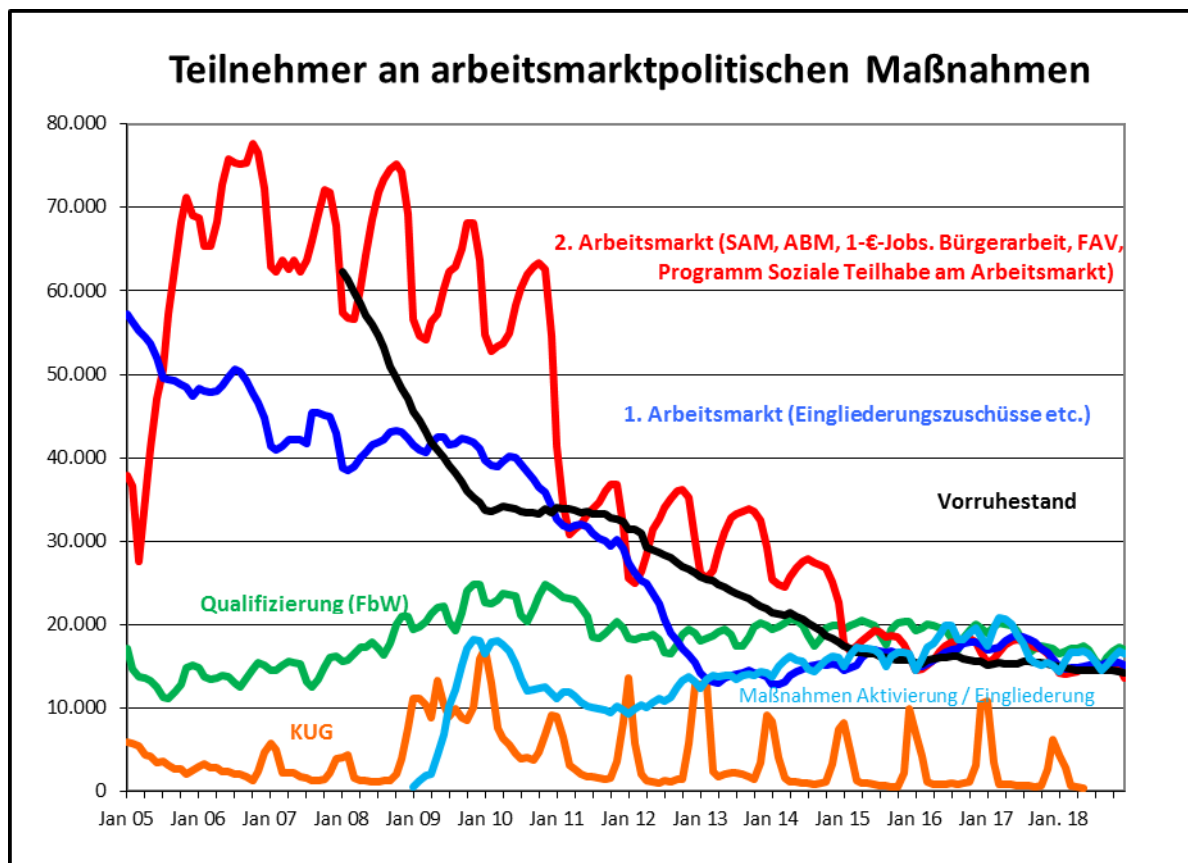
Die Beitragszahler entlasten den Arbeitsmarkt im SGB III – Bereich mit den Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Im SGB II – Bereich finanzieren die Steuerzahler den Einsatz der Instrumente. Die Gesamtsumme der Arbeitslosen und der Personen, die sich in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik bzw. in geförderten Beschäftigungsverhältnissen befinden, ergibt das Defizit an wertschöpfenden, nicht subventionierten Arbeitsplätzen in der Region Berlin-Brandenburg, kurz „Unterbeschäftigung“ genannt. Im Dezember 2018 werden insgesamt 96.350 Personen (inkl. Kurzarbeiter) nach dem SGB III und dem SGB II gefördert. Dadurch wird die Unterbeschäftigungsquote auf der Basis der abhängig zivilen Erwerbstätigen von 11,2% um 3,3 Prozentpunkte entlastet und auf die Arbeitslosenquote von 7,9% (hier die auf die abhängig zivilen Erwerbspersonen bezogene Arbeitslosenquote) gesenkt.

	Berlin	Brandenburg	Region
Unterbeschäftigungsquote	12,4 %	9,6 %	11,2 %
Entlastung um Prozentpunkte	3,6%-Punkte	3,0%-Punkte	3,3%-Punkte
Arbeitslosenquote	8,8 %	6,6 %	7,9 %
unterbeschäftigte Personen	206.449	115.605	322.054
davon arbeitslose Personen	146.739	78.965	225.704

Die Arbeitslosenquote und die Unterbeschäftigungsquote in der Region Berlin-Brandenburg haben sich seit 2005 folgendermaßen entwickelt:



Das Schaubild zeigt die Entwicklung des Einsatzes der wichtigsten Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (Bestand an Teilnehmern):



3. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt im Dezember 2018

Im Bezirk der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg ist die Zahl der Arbeitslosen im Dezember gegenüber November um 1.765 Personen gestiegen (1.296 weniger Personen als im Vormonat wurden gefördert). Insgesamt sind 21.156 weniger Menschen arbeitslos als vor einem Jahr. Im November waren 21.746 weniger Menschen arbeitslos als ein Jahr zuvor.

Mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten wurden 96.350 Personen gefördert. Die Zahl der Arbeitslosen stieg im Dezember auf 225.704. Die Arbeitslosenquote veränderte sich nicht und beträgt 6,9%. Sie liegt um 0,8%-Punkte unter dem Wert des Vorjahresmonats (Novembervergleich: - 0,7%-Punkte).

	Berlin		Brandenburg		Region	
	Dezember	Veränderung ggü. Vorjahr	Dezember	Veränderung ggü. Vorjahr	Dezember	Veränderung ggü. Vorjahr
Arbeitslose	146.739	- 8,0%	78.965	- 9,5%	225.704	- 8,6%
davon im SGB III	39.812	- 2,6%	24.793	- 4,7%	64.605	- 3,4%
davon im SGB II	106.927	- 9,9%	54.172	- 11,6%	161.099	- 10,5%
davon Ausländer	47.134	- 3,7%	8.211	+ 0,02%	55.345	- 3,2%
Arbeitslosenquote ^{1*}	7,6	- 0,8	5,9	- 0,7	6,9	- 0,8
Arbeitslosenquote ^{2*}	8,8	- 1,0	6,6	- 0,7	7,9	- 0,9
Darunter: Männer	8,2	- 0,9	6,4	- 0,7	7,5	- 0,8
Frauen	6,9	- 0,8	5,4	- 0,7	6,3	- 0,7
unter 25 Jahren	7,7	- 1,0	6,3	- 0,7	7,2	- 0,9
Ausländer	14,9	- 2,4	16,6	- 3,6	15,1	- 2,6
unbesetzte Arbeitsstellen ³	26.900	+ 9,5%	22.877	+ 4,7%	49.777	+ 7,2%
Maßnahmen Σ :	59.710	- 1,3%	36.640	- 9,4%	96.350	- 4,6%
Arbeitsgelegenheiten	6.325	- 6,9%	3.746	- 19,3%	10.071	- 11,9%
FAV ⁴	2.113	- 7,7%	153	- 11,6%	2.266	- 8,0%
soziale Teilhabe	840	- 15,7%	417	- 39,5%	1.257	- 25,4%
Aktivierung und Eingliederung	11.051	+ 17,0%	5.382	- 4,6%	16.433	+ 8,9%
Weiterbildung (FbW) ⁵	12.092	+ 0,1%	4.835	- 2,5%	16.927	- 0,7%
außerbetriebl. Ausbildung	401	- 12,3%	367	- 16,8%	768	- 14,5%
Assistierte Ausbildung	245	- 12,2%	510	- 2,1%	755	- 5,6%
Einstiegsqualifizierung EQ	137	- 19,4%	348	- 26,1%	485	- 24,3%
reguläre Beschäftigung ⁶	10.092	- 2,5%	5.017	- 10,2%	15.109	- 5,2%
dv. Eingliederungszuschuss	2.287	- 22,2%	3.307	- 7,8%	5.594	- 14,3%
davon Gründungszuschuss	1.287	- 10,8%	407	- 15,0%	1.694	- 11,9%
§ 53a,2, SGB II (> 58 Jahre)	7.383	- 5,0%	6.819	- 8,1%	14.202	- 6,5%
Kurzarbeiter (Juni 2018)	442	- 34,4%	230	- 59,4%	672	- 45,8%

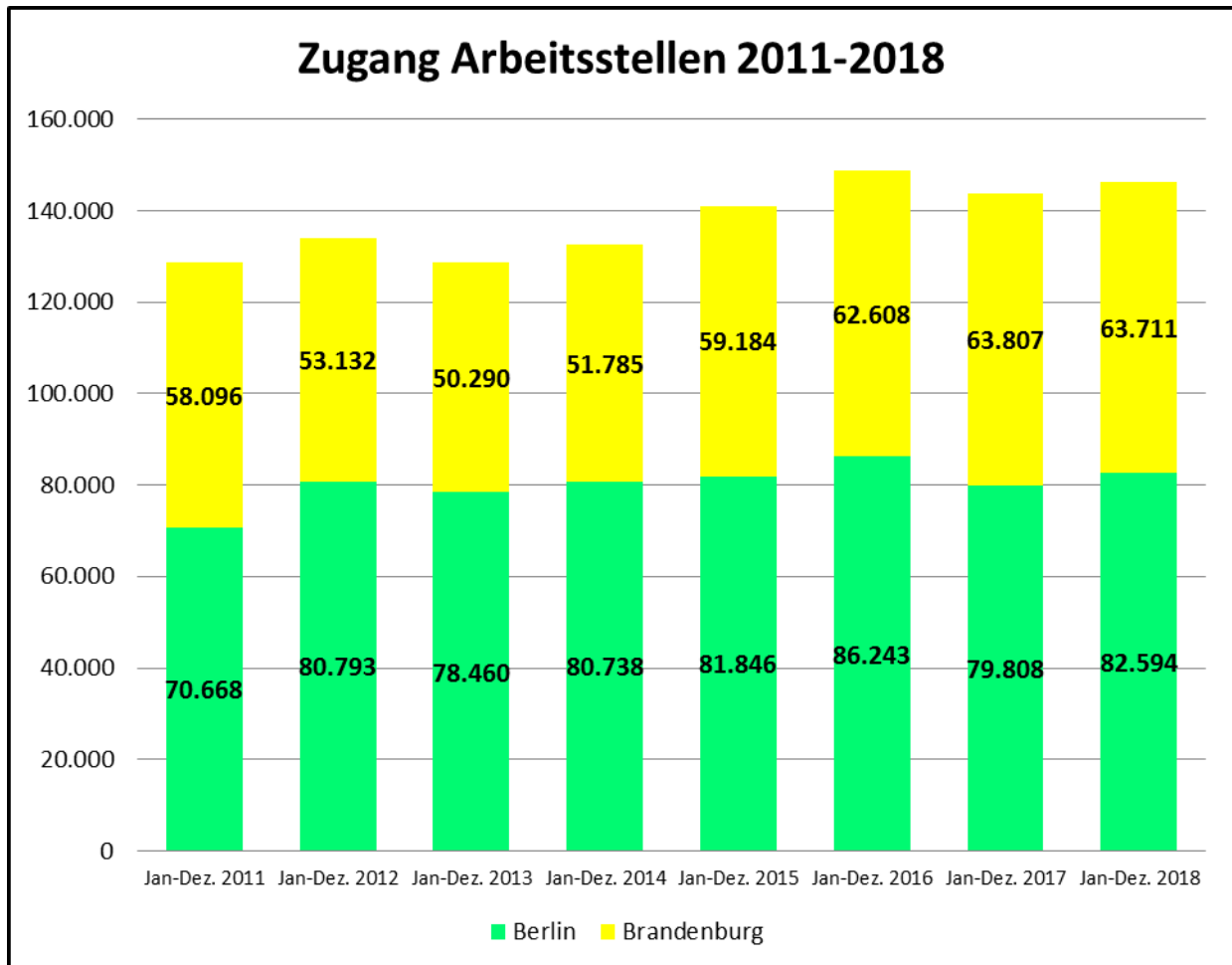
Quelle: Regionaldirektion Berlin-Brandenburg; ¹ auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen; ² auf der Basis der abhängigen zivilen Erwerbspersonen; ³) Veränderung in Prozentpunkten, ⁴ ungeforderte Stellen, ohne Arbeitsgelegenheiten, soz. Teilhabe. ⁵ FAV: Förderung von Arbeitsverhältnissen, ⁶ ohne Reha ⁶ Eingliederungszuschuss, Gründungszuschuss, Einstiegsgeld etc.

Die Zahl der Arbeitslosen wird getrennt nach dem SGB III (64.605 oder 28,6% der Arbeitslosen) und dem SGB II (161.099 oder 71,4% der Arbeitslosen) ausgewiesen. Für die Arbeitslosen nach dem SGB II gelten die Kriterien des § 16, SGB III (Personen, die nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, eine Beschäftigung suchen, sich arbeitslos gemeldet haben und für Arbeit zur Verfügung stehen).

Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen beträgt in der Region 31,1% (70.151), in Berlin 26,8% (39.389), in Brandenburg 39,0% (30.762). Der Anteil der Arbeitslosen ohne auf dem Arbeitsmarkt verwertbare berufliche Qualifikation (Qualifikationsniveau „Helfer“) an allen Arbeitslosen beträgt in der Region 45,8%. Das sind 103.447 Arbeitslose ohne berufliche Qualifikation. In Berlin beträgt der Anteil 46,2% (67.765 Arbeitslose), in Brandenburg 45,2% (35.682 Arbeitslose).

4. Zugang an Arbeitsstellen

Bei den Agenturen für Arbeit gingen seit Jahresbeginn 146.305 Arbeitsstellenangebote (ungeförderte Stellen) ein (+2.690 / +1,9% mehr als im Vorjahreszeitraum), in Berlin 82.594 (+2.786 / +3,5% mehr), in Brandenburg 63.711 (-96 / -0,2% weniger).



Ende des Monats sind 49.777 offene, ungeförderte Arbeitsstellen registriert (Berlin: 26.900, Brandenburg: 22.877).

Zu beachten ist, dass nicht alle offenen Stellen den Arbeitsagenturen gemeldet werden. Der Anteil der offenen Stellen, die den Arbeitsagenturen zur Besetzung gemeldet werden, der sogenannte „Einschaltungsgrad“ der Arbeitsagenturen bei der Stellenbesetzung, sinkt, je höher die Qualifikation ist, die von Betrieben gesucht wird.

Von dem Bestand der offenen Arbeitsstellen haben nur 10.661 Stellen oder 21,4% aller Stellen das Anforderungsniveau „Helfer“, sind also auch für Arbeitslose ohne berufliche Qualifikation geeignet (Berlin 6.751 oder 25,1% aller Stellen, Brandenburg 3.910 oder 17,1% aller Stellen).

5. Arbeitslosigkeit in Berlin

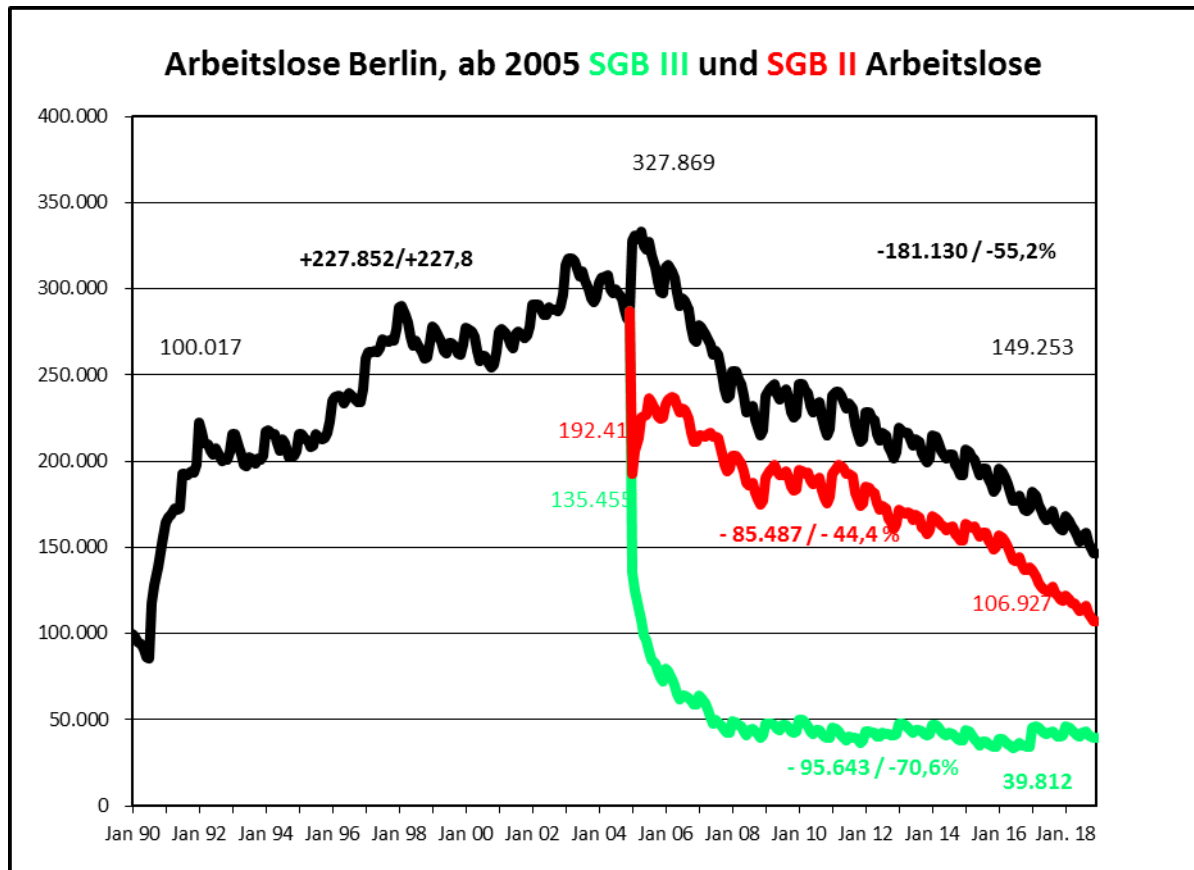
In **Berlin** stieg die Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vormonat um 69 auf 146.739 Personen (686 weniger Personen als im Vormonat wurden gefördert). Dies waren 12.833 weniger (Novembervergleich: 13.662 weniger) Arbeitslose als vor einem Jahr. Die Arbeitslosenquote veränderte sich nicht und beträgt 7,6%. Sie liegt um 0,8%-Punkte unter dem Wert des Vorjahresmonats (Novembervergleich: -0,9%-Punkte).

Mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten wurden 59.710 Personen gefördert.

Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren sank gegenüber dem Vormonat um 398 auf 11.732. Sie liegt um 785 Personen unter dem Vorjahreswert.

Bei den Arbeitsagenturen gingen im Berichtsmonat 7.049 neue Arbeitsstellenangebote (ungeförderte Stellen) ein, 1.468 mehr als im Vorjahresmonat.

Die Langfristbetrachtung der Entwicklung der Arbeitslosigkeit zeigt, dass der Abbau der Arbeitslosigkeit im SGB II nur sehr langsam erfolgt und sich im SGB III seit fünf Jahren kaum noch verändert.



6. Arbeitslosigkeit in Brandenburg

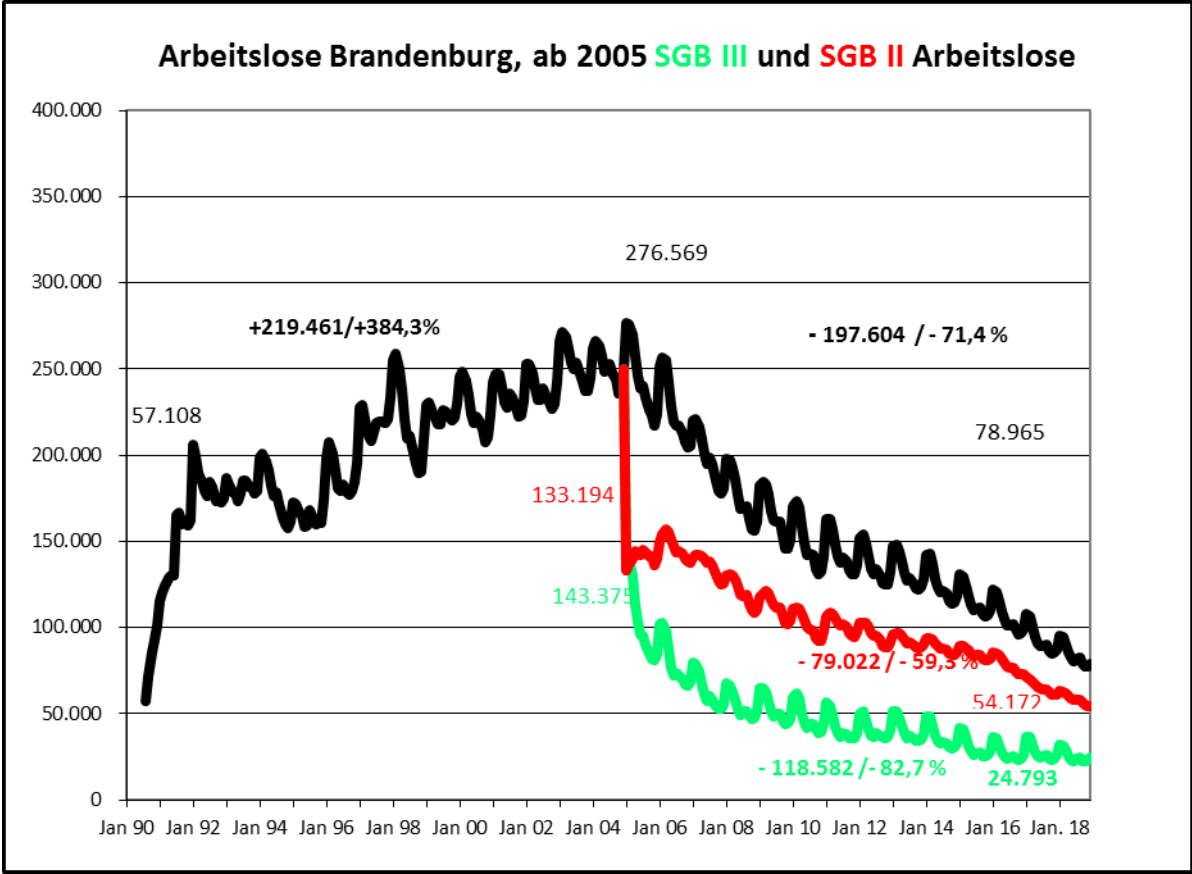
In **Brandenburg** stieg die Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vormonat um 1.696 auf 78.965 Personen (610 weniger Personen als im Vormonat wurden gefördert). Dies waren 8.323 weniger Arbeitslose (Novembervergleich: 8.084 weniger) als vor einem Jahr. Die Arbeitslosenquote stieg um 0,1%-Punkte auf 5,9%. Sie liegt um 0,7%-Punkte unter dem Wert des Vorjahresmonats (Novembervergleich: -0,7%-Punkte).

Mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten wurden 36.640 Personen gefördert.

Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren stieg gegenüber dem Vormonat um 4 auf 5.255. Sie liegt um 336 Personen unter dem Vorjahreswert.

Bei den Arbeitsagenturen gingen im Berichtsmonat 4.542 neue Arbeitsstellenangebote (ungeförderte Stellen) ein, 400 weniger als im Vorjahresmonat.

Die Langfristbetrachtung der Entwicklung der Arbeitslosigkeit zeigt, zumindest im Vergleich zu Berlin, einen eher gleichlaufenden und nicht stagnierenden Abbau der Arbeitslosigkeit gleichermaßen im SGB III und im SGB II - Bereich.



Das aktuelle Thema: Förderung nach dem Qualifizierungschancengesetz

Im Arbeitsmarktbericht vom November 2018 hatten wir über das Qualifizierungschancengesetz informiert. Das Qualifizierungschancengesetz wurde am 21.12.2018 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und trat in wesentlichen Teilen am 1. Januar 2019 in Kraft.

Zu der Förderung der Qualifizierung der Beschäftigten durch Zuschüsse zu Lehrgangskosten und durch Arbeitsentgeltzuschüsse während der Teilnahme an Qualifizierungen hat das Bundesarbeitsministerium eine Übersicht veröffentlicht, die Sie in der Anlage erhalten.

Die Bundesagentur für Arbeit hat ihre fachlichen Weisungen für die Förderung der beruflichen Weiterbildung entsprechend aktualisiert. Das Dokument der Bundesagentur für Arbeit:

„Fachliche Weisungen (FW) Förderung der beruflichen Weiterbildung Arbeitslose und Beschäftigte, §§ 81 – 87, 111a, 131a, 131b SGB III, Zulassung von Trägern und Maßnahmen, §§ 177 Abs. 5, 183 SGB III, Sonstiges §327 SGB III“

in der neuen Fassung vom 1.1.2019 (die neuen Textabschnitte sind in dem Dokument gelb markiert) kann unter diesem link heruntergeladen werden:

https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/ct/dam/download/documents/dok_ba014613.pdf

Mehr Chancen durch Qualifizierung

Wir verbessern die Weiterbildungsförderung für beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren berufliche Tätigkeiten durch Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel betroffen sind oder eine berufliche Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben (also in einem Beruf, in dem Fachkräftemangel besteht).

Mehr Zuschüsse für



< 10

Kleinstunternehmen



< 250

Kleine und mittlere Unternehmen



> 250

Größere Unternehmen



> 2500

Große Unternehmen

Weiterbildungskosten

bis zu **100 %**

bis zu **50 %**

bis zu **25 %**

bis zu **15 %**

bis zu **100 %**

ab 45 Jahren und für schwerbehinderte Menschen

20 %

bei Betriebsvereinbarungen
und Tarifverträgen mit
Qualifizierungselementen

Arbeitsentgelt (während der Weiterbildung)

bis zu **75 %**

bis zu **50 %**

bis zu **25 %**

bis zu **25 %**

bis zu **100 %**

bei fehlendem Berufsabschluss und berufsabschlussbezogenen Weiterbildungen